
Unbeschädigte Lithiumbatterien/-zellen in Geräten fest eingebaut

Wenn Sie Elektroaltgeräte zu entsorgen haben, die Lithiumbatterien enthalten (z.B. Laptops, Notebooks, Handys, Digitalkameras, Elektrowerkzeuge), bauen Sie die Batterien bitte nicht aus.

Im Gerätegehäuse sind die Batterien geschützt. Bei der Entsorgung der Elektroaltgeräte beachten Sie bitte die Vorgaben an der TU Darmstadt.



Bild: Adobe Stock, mekcar

Bürozeiten Entsorgungszentrum

- Montag bis Donnerstag: 07:00 - 15:30 Uhr
- Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr

Annahmezeiten Entsorgungszentrum

Annahmezeiten für gefährliche Abfälle (L2|66):

- Dienstag: 10:00 – 11:00 Uhr und
- Donnerstag: 10:00 – 11:00 Uhr

Kontakt

Dezernat IV Immobilienmanagement
Referat IV A Sicherheit und Umweltschutz

Martin Gallandy (Leitung)

☎ + 49 6151 16 24700

Roland Hill (stellvertretende Leitung)

☎ + 49 6151 16 24701

✉ entsorgung@zv.tu-darmstadt.de



Entsorgung von Lithium-Batterien an der TU Darmstadt

Dezernat IV Immobilienmanagement
Referat IV A Sicherheit und Umweltschutz



Bild: Adobe Stock, vefimov

In immer mehr Geräten und Ausrüstungen werden Lithiumbatterien und -zellen verwendet.

Der sicheren und gesetzeskonformen Sammlung sowie dem Transport zur Entsorgung ist ein besonderes Augenmerk zu schenken, da verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Anwendung kommen und von den Batterien bei unsachgemäßem Umgang eine Brandgefahr ausgehen kann.

Beiliegend erhalten Sie eine Kurzübersicht über die wesentlichsten Informationen zur Entsorgung von Lithiumbatterien und -zellen an der TU Darmstadt.

Allgemeines

Der Einsatz von Lithiumbatterien und -zellen nimmt aufgrund ihrer Vorteile, wie Speicherkapazität, Selbstentladungsrate, Gewicht und Energiedichte stetig zu.

Sie finden Verwendung in Handys, Notebooks, Digitalkameras, Akku-Werkzeugen, Elektroautos, E-Bikes, etc.

Diese Batterien bergen aber auch Gefahren, da Lithium ein äußerst reaktionsfreudiges und leicht brennbares Material ist.

Es ist also Vorsicht geboten. Kommt es zu einem Kurzschluss, weil beispielsweise die Separatfolie zwischen den einzelnen Schichten einer Lithiumbatterie beschädigt ist, kann ein Brand entstehen. Ein solcher Metallbrand ist nur schwer zu löschen.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Sammlung und dem Transport der Lithiumbatterien darauf zu achten, dass sie nicht beschädigt werden.

Lithiumbatterien und Lithiumzellen sind als gefährliche Güter eingestuft. Daher unterliegen sie beim Transport und bei der Entsorgung bestimmten gesetzlichen Bestimmungen.

Für Lithiumbatterien, lose oder in Ausrüstungen, mit Gewichten kleiner oder größer 500 g, gelten verschiedene Vorschriften, deren Entsorgungsweg an der TU Darmstadt in diesem Flyer beschrieben ist.

Unbeschädigte Lithiumbatterien/-zellen leichter als 500 g je Zelle

In den Gebäuden der TU Darmstadt sind Sammelkartons für Batterien aufgestellt. Lithiumbatterien und -zellen können über diese Kartons entsorgt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Pole der Lithiumbatterien und -zellen unbedingt mit Isolierband abkleben, bevor diese in die Entsorgungskartons gegeben werden!



Fotos: Roland Hill

Unbeschädigte Lithiumbatterien/-zellen schwerer als 500 g je Zelle

Diese Batterien dürfen **nicht** als Gemisch gesammelt werden. Jede Batterie muss einzeln gegen Kurzschluss gesichert werden.

Geeignete Verpackungen stellt das Entsorgungszentrum zur Verfügung.

Beschädigte Lithiumbatterien/-zellen leichter als 500 g je Zelle

Beschädigte Lithiumbatterien und -zellen dürfen **nicht** über die Sammelkartons entsorgt werden!

Für deren Entsorgung stellt Ihnen das Entsorgungszentrum spezielle Sicherheitsbehältnisse, sogenannte PyroBubbles®-Kisten, zur Verfügung.

Beschädigte Lithiumbatterien/-zellen schwerer als 500 g je Zelle

Zur Entsorgung beschädigter Lithiumbatterien und -zellen schwerer als 500 g sind **Einzelfestlegungen** für den Transport **erforderlich**.

Für deren Entsorgung stellt Ihnen das Entsorgungszentrum spezielle Sicherheitsbehältnisse, sogenannte PyroBubbles®-Kisten, zur Verfügung.



Fotos: Roland Hill
